

	<b>Stufe 3</b> Inzidenz 100-50,1	<b>Stufe 2</b> Inzidenz 50-35,1	<b>Stufe 1</b> Inzidenz $\leq$ 35
	<b>Bonn, Köln</b>	<b>Voraussichtlich: Köln ab 6.6.21, Rhein-Erft-Kreis ab 3.6.21</b>	<b>Voraussichtlich: Rhein-Sieg-Kreis ab 3.6.21</b>
<b>Kontakt-beschränkungen</b>	Treffen im öffentlichen Raum für <b>Angehörige aus zwei Haushalten</b> ohne Begrenzung erlaubt <b>+ Immunisierte</b>	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für <b>Angehörige aus drei Haushalten + Immunisierte</b> ; außerdem für <b>10 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten</b>	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für <b>Angehörige aus fünf Haushalten + Immunisierte</b> ; außerdem für <b>100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten</b>
<b>Kultur</b>	Veranstaltungen außen mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 250 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster	Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster Museen usw. ohne Termin	Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 1.000 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster <b>ab 01.09.:</b> Musikfestivals mit bis zu 1.000 Zuschauern mit Test und genehmigtem Konzept
<b>Sport - Wandern, Boule, Radfahren, Federball</b>	Kontaktfreier <b>Außensport mit bis zu 25 Personen</b> Freibäder für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit Test Außen bis zu 500 Zuschauer mit Test, Sitzplan, ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung	Außen kontaktfreier Sport <b>ohne Personenbegrenzung</b> Innen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Außen bis zu 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, ohne Test, innen bis zu 500 Zuschauer mit Test und Sitzordnung nach Schachtbrettmuster jeweils mit Sitzplan	Außen kontaktfreier Sport <b>ohne Personenbegrenzung</b> innen Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test Außen über 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, innen bis zu 1.000 Zuschauer mit Test, max. 33 Prozent der Kapazität, jeweils mit Sitzplan, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq$ 35: Innensport ohne Test
<b>Freizeit - Minigolf, Stadtführung, Schifffahrt etc.</b>	<b>Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen: Minigolf, Kletterpark, Hochseilgarten mit Test</b> Freibäder für Sportbetrieb mit Test <b>Ausflugsfahrten mit Schiffen usw. mit den Außenbereichen und Test</b>	Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit Test und Personenbegrenzung wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq$ 50: <b>Freizeitparks und Spielbanken mit Test und Personenbegrenzung</b> wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq$ 50: <b>Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen mit Test</b>	Freibäder ohne Test <b>Clubs und Diskotheken mit Außenbereichen bis zu 100 Personen mit Test</b> <b>ab 01.09.:</b> wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq$ 35: <b>Clubs und Diskotheken</b> auch Innenbereich und ohne Personenbegrenzung mit Test und genehmigtem Konzept
<b>Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist</b>	Wegfall click & meet, ohne Test, Reduzierung der Kundenbegrenzung auf 1 Person pro 20 qm	Reduzierung der Kundenbegrenzung auf eine Person pro 10 qm	Wegfall Sonderregel für über 800 qm große Geschäfte

	<b>Stufe 3 Inzidenz 100-50,1</b>	<b>Stufe 2 Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1 Inzidenz ≤ 35</b>
<b>Messen/ Märkte</b>	Messen und Ausstellungen mit Personenbegrenzung und Hygienekonzept	<b>Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung, mit Test</b> auch Kirmeselemente zulässig	<b>ab 01.09.:</b> auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen <b>ohne Test</b>
<b>Private Veranstaltungen (ohne Partys) - z.B. Spieleabend zuhause</b>	-	außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste mit Test	außen bis zu 250 Gäste ohne Test, innen bis zu 100 Gäste mit Test
<b>Private Partys</b>	-	-	außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste jeweils mit Test ohne Abstand
<b>Große Festveranstaltungen</b>	-	-	<b>ab 01.09.:</b> Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. bis zu 1.000 Besucher mit genehmigtem Konzept; wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: ohne Besucherbegrenzung
<b>Gastronomie</b>	<b>Öffnung Außengastronomie</b> mit Test und Platzpflicht, für Angehörige von <b>2 Haushalten + Immunierte</b> ohne Abstand. Weitere mit 1,5 m Mindestabstand. Wegfall des 50m-Umkreis-Verzehrverbotes	<b>Außengastronomie ohne Test</b> , für Angehörige von <b>3 Haushalten + Immunierte</b> ohne Abstand. Weitere mit 1,5 m Mindestabstand. Öffnung von <b>Innengastronomie mit Test</b> und Platzpflicht Öffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test)	wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: auch <b>Innengastronomie ohne Test</b>
<b>Beherbergung/ Tourismus</b>	„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) mit Test Öffnung von Hotels ohne Kapazitätsbegrenzung auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie; <b>Busreisen mit Test</b> und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent), falls nicht ausschließlich Geimpfte/Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen	volle gastronomische Versorgung für private Gäste	<b>Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz ≤ 35 kommen</b>